

Auszug

An das

Ratsbüro

im Hause

Fragen aus der Politik im Rahmen der Diskussion zur DS-Nr. 20/0187 „Zustimmung zur Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechts und Anpassung des Erbbauzinses“ im HAFA am 24.06.2020

- 3. Wie ist der Sachstand zur Errichtung der Container "Am Bauhof", insbesondere: Kann der Zeitplan eingehalten werden, damit noch offene Versicherungszahlungen nicht gefährdet werden? (FB 9)**

Die Stabstelle Wohnraum und Unterbringung hat ein detailliertes Raumprogramm ausgearbeitet, aufgrund dessen der Fachbereich Gebäudemanagement drei Variante (Holzmassivbau, Modulbau, Containerbau) betrachtet und zur ersten Klärung einer mögliche Konstruktion diese Varianten bezüglich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen.

Der grobe Rahmenterminplan scheint nach aktuellem Projektstand gefährdet. Infolge von Verschiebungen von Priorisierungen von Projekten ist das Projekt Container „Am Bauhof“ aktuell nachrangiger eingestuft

Im Oktober 2019 wurde im Rahmen der Versicherungsabwicklung dem Versicherungsgeber ein schadensbedingter Anteil in Höhe von ~147.000,00 € (brutto) beziffert. Dieser Betrag wurde nach Auskunft der Versicherung im ersten Schritt in Höhe von 60 - 70 % (Zeitwert) beglichen. Die Restzahlung erfolgt nach Wiederherstellung des Objektes innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren nach Schadensfall.

Nach heutiger Auskunft des FB 9 haben sich die Vertragsvereinbarungen mit der Versicherung nicht geändert. Die Restzahlung würde nur nach den dort dokumentierten Vorgaben erfolgen.

Die offenen Versicherungszahlen sind in diesem Falle unabhängig von jedweden Terminen, da der Bedingung der Versicherung inhaltlich nicht entsprochen werden kann. Es ist nicht vorgesehen, die Containeranlage wie gehabt aufzubauen.